

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Auswahl der offenen Datensätze und potentiellen Datenangebote für die Bereitstellung auf dem OpenData-Portal der LH München. Die Daten sind von den zuliefernden Einheiten grundsätzlich so aufzubereiten und vom RIT bereitzustellen, dass sie in automatisierten Verfahren abgerufen werden können. Um den Abruf unter derselben Adresse längerfristig zu gewährleisten, werden vom RIT persistente URLs für den Abruf sichergestellt. Das RIT stellt außerdem einen entsprechenden Leitfaden einerseits zur Aufbereitung für die städtische Familie und andererseits zum automatisierten Abruf für Nutzer*innen des open data Portals zur Verfügung. Bei Aktualisierungen sollen alte Daten nicht überschrieben werden, sondern die neuen Daten zusätzlich veröffentlicht werden, um eine Auswertung über die Zeit zu ermöglichen. CKAN unterstützt auch das Hinzufügen von neuen Daten zu existierenden.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, im Rahmen der Beschlussvorlage von E-/Open-Government für die Landeshauptstadt München Ende 2022 entsprechende Maßnahmen und Bedarfe zum Ausbau von OpenData vorzulegen. Das IT-Referat wird zudem beauftragt zu prüfen, inwieweit die Anbindung von opendata.muenchen.de an govdata.de und somit data.europa.eu (für alle europäischen Bürger) erfolgen kann. Die Schnittstelle sollte bereits in CKAN als Plugin existieren.
3. Der Stand im Thema OpenData wird im Zuge des jährlichen Berichts zu E-/Open-Government dem Stadtrat dargestellt. Zudem wird das RIT beauftragt, alle städtischen Stellen einmal jährlich abzufragen, ob neue Open-Data-Datensätze zur Verfügung gestellt werden können.

4. Bei der Implementierung neuer Prozesse, zum Beispiel im Rahmen der eAkte soll die Möglichkeit Open Data zur Verfügung zu stellen, mit untersucht werden. Die entsprechenden Möglichkeiten und Umsetzungsvorschläge werden im Rahmen des nächsten Berichts zur e/o-government Vorlage behandelt.
5. Das RIT wird beauftragt, jährlich bei der MVG abzufragen, ob die in der Vorlage genannten Echtzeitdaten zur Verfügung stehen und diese ggf. über das open data Portal zur Verfügung zu stellen.
6. Die Referate und städtischen Stellen, die noch keine Daten zur Verfügung stellen, werden beauftragt, bis Ende 2022 Daten zu identifizieren (ggf. auch in Orientierung am Wiener Open Data Portal oder anderen kommunalen Portalen). Die GWG wird gebeten, analog zur GEWOFAG Daten zur Verfügung zu stellen.
7. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich der Abfrage der Daten der MVG der Beschlussvollzugskontrolle.